SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

grenke

Leasingvertrag mit Eigentumsübergang für Unternehmer – Mietkauf*

Vertrag Nr.
Anfrage Nr.
Kundenreferenz Nr.

1

Leasingnehmer (LN)
Name / Firma (genaue Anschrift), Anschrift zugleich Auslieferungs- und Standort der Leasingobjekte (Abweichungen sind anzuzeigen)

Tel.	Ust-Id-Nr.
E-Mail	HR-Nr.

Lieferant der Leasingobjekte

Die Vertragsparteien sind berechtigt, sämtliche Korrespondenz und Vertragserklärungen per E-Mail an die von der anderen Partei angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln.

2

Leasingobjekte (LO)

	Anzahl
	Anzahl
	Anzahl
	Anzahl

Monatliche Leasingrate netto Zahlbar quartalsweise am Ersten des Kalenderquartals im Voraus	EUR
Mietzeit	Monate
Einmalige Bearbeitungsgebühr netto	EUR

Verwendungszweck Die LO sind für meine / unsere **gewerbliche / selbständige** Tätigkeit bestimmt, die ich / wir **seit** _____ ausübe(n).

3

***Das Eigentum an den LO** geht auf den LN über, sobald dieser die vereinbarten Raten vertragsgemäß gezahlt hat. Dieser Vertrag wird in steuerlicher Hinsicht wie ein Mietkaufvertrag behandelt. Die **Mehrwertsteuer** auf sämtliche zu leistenden Zahlungen hat der LN daher nach Übergabe der LO in einer Summe zu entrichten. Vgl. §§ 1 u. 2 Allgemeine Leasingbedingungen (ALB).

Die **Mietzeit beginnt** am Ersten des auf die Übernahme folgenden Kalenderquartals bzw. -monats, falls monatl. Zahlungsweise vereinbart ist. **Bei vorheriger Übernahme** ist für die Zwischenzeit je Tag 1/30 der monatl. Rate zu zahlen. Auch für diese Zeit gelten die Bestimmungen dieses Vertrags. Zur **Übernahme** der LO vgl. § 3 ALB. **Vorzeitiges Vertragsende:** § 4 ALB.

Ab Übergabe trägt der LN die **Sachgefahr.** Abweichend davon trägt der Leasinggeber (LG) als Eigentümer der LO gegen Zahlung einer Gebühr die **Sachgefahr** im Rahmen von **grenke Protect:** Nach Maßgabe des § 6 ALB entfällt eine vertragliche Haftung des LN bei Verlust oder Beschädigung der LO; der LG trägt die Kosten der Wiederherstellung bzw. der Ersatzbeschaffung eines LO. grenke Protect **entfällt, sobald** der LN eine auf **eigene** Kosten abgeschlossene **Sachversicherung nachweist.**

Der LN ist zum **Abschluss einer Sachversicherung bei einem Versicherer seiner Wahl verpflichtet, wenn** grenke Protect nicht vereinbart oder beendet wurde oder wenn der LG dies von dem LN verlangt. Das **Bestehen einer Sachversicherung** für das LO schließt die Inanspruchnahme von grenke Protect im Schadenfall aus.

Der **Eintritt eines Schadenfalls** entbindet den LN nicht von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Von der **Haftung für Mängel der LO** zeichnet sich der LG dadurch frei, dass er mit Vertragsschluss sämtliche Rechte wegen Mängeln, die ihm aufgrund des Kaufvertrags über die LO zustehen, sowie Rechte aus Garantien an den LN abtritt. Treten Mängel oder ein Garantiefall auf, muss der LN diese Rechte unverzüglich gelte Zu den **Rechten und Pflichten des LN** bei Mängeln und zur **Haftung des LG** auch im Übrigen vgl. §§ 11 u. 12 ALB.

Einer Übertragung vertraglicher Pflichten auf den **Refinanzierer** stimmt der LN zu, soweit die Übertragung keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile für den LN zur Folge hat. Zum Sicherungsfall vgl. § 13 Abs. 2 ALB.

Sind **Genehmigungen** erforderlich für Aufstellung, Installation, Betrieb oder Erhaltung der Leasingobjekte, sind deren Einholung und die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen allein Aufgabe des LN. Das gleiche gilt für die Beachtung anderer rechtlicher Vorgaben. Diese Verpflichtungen obliegen dem LN bis zur Zahlung der letzten Rate und Übergang des Eigentums, auch über die Vertragsbeendigung hinaus (vgl. dazu auch § 10 ALB).

Strebt der LN für seine Investition in den Einsatz der Leasingobjekte (z. B. Photovoltaikanlagen, Ladesäulen, Wallboxen, Batteriespeicher etc.) eine **öffentliche Förderung** an, ist es allein Aufgabe des LN, die Förderung zu beantragen und dafür zu sorgen, dass die Förderbedingungen vorliegen und aufrechterhalten werden.

Rechnungen werden während der Vertragszeit im Kunden-Portal unter https://login.grenke.net zum Download bereitgestellt. Versand in Papierform je 8,00 EUR (netto). Zu Gebühren für weitere zusätzliche Leistungen vgl. www.grenke.de/gebuehren. Die Rechnung zu grenke Protect wird dem Kunden gesondert übermittelt.

Der LN **ermächtigt** den LG, **fällige Beträge** sowie die in einer Summe zu entrichtende MwSt. nach Maßgabe des beiliegenden SEPA-Lastschriftmandats **einzuziehen.** Der LG wird den LN spätestens 5 Kalendertage vor Fälligkeit durch Versenden einer Vorabankündigung über die anstehende Lastschrift informieren. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen ist eine einmalige Vorabankündigung ausreichend.

Ich / Wir beantrage(n) die folgende, von diesem Vertragstext **abweichende Regelung** (ggf. Verweisung auf gesonderte Anlage):

Sonstige **Nebenabreden** sind nicht getroffen.
Der Lieferant oder Dritte sind nicht berechtigt, den LG zu vertreten, vgl. § 14 ALB.

Haftet eine natürliche Person für Ansprüche aus diesem Vertrag, gibt der LG Daten, welche die Beteiligung der natürlichen Personen an diesem Vertrag betreffen, an die SCHUFA weiter. Zu deren Arbeitsweise vgl. das beiliegende SCHUFA-Informationsblatt.

Die für den **Datenschutz** verantwortliche Stelle ist der LG (vgl. § 15 ALB).

Fortsetzung auf Seite 2

Vertrag Nr.
Anfrage Nr.
Kundenreferenz Nr.

Fortsetzung von Seite 1

4 Antrag / Erklärung des / der LN

Mit den Bedingungen auf Seite 1 sowie den Allgemeinen Leasingbedingungen auf (abrufbar unter www.grenke.de/mietkauf oder beim LG anzufordern), mit den Regelungen, die im Kaufvertrag zwischen Leasinggeber und Lieferant für den Fall von Mängeln der LO getroffen wurden, und mit den Bedingungen hinsichtlich der LO abgegebener Garantien (beide einzusehen bzw. abzurufen beim Lieferanten oder beim Leasinggeber) bin ich / sind wir einverstanden und trage(n) der grenke AG als Leasinggeber den **Abschluss dieses Leasingvertrags** an. An dieses Angebot halte(n) ich mich / wir uns **vier Wochen** ab dem Tag der Unterschrift **gebunden.** Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte(n) ich / wir.

Allgemeine Leasingbedingungen unter www.grenke.de/mietkauf

Bitte ergänzen

Datum	Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
Firmenstempel	X **Unterschrift des / der Leasingnehmer(s)**

Leasingantrag angenommen

Datum, grenke AG als Leasinggeber

grenke Aktiengesellschaft
76517 Baden-Baden // Tel. +49 7221 5007-600 // E-Mail service@grenke.de
Vorstand Dr. Sebastian Hirsch (Vorsitzender), Isabel Tufet Bayona, Gilles Christ, Dr. Martin Paal // **Vorsitzender des Aufsichtsrates** WP / StB Jens Rönnberg
Amtsgericht Mannheim HR-Nr. HRB 201836 // USt-Id-Nr. DE 190563917 // Steuer-Nr. 33028/55398

Gegenstandsliste

Zu Ihrem Vertrag

Anfragenr.

1 **Kunde**

Name / Firma

2

Anzahl	Objektdetails	Hersteller	Seriennummer

grenke Aktiengesellschaft
76517 Baden-Baden // Tel. +49 7221 5007-600 // E-Mail service@grenke.de
Vorstand Dr. Sebastian Hirsch (Vorsitzender), Isabel Tufet Bayona, Gilles Christ, Dr. Martin Paal // **Vorsitzender des Aufsichtsrates** WP / StB Jens Rönnberg
Amtsgericht Mannheim HR-Nr. HRB 201836 // USt-Id-Nr. DE 190563917 // Steuer-Nr. 33028/55398

DE 11/23

SEPA-Lastschriftmandat

Zu Ihrem Vertrag

Anfragenr.

1

SEPA-Lastschriftmandat

grenke Aktiengesellschaft . 76517 Baden-Baden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54 ZZZ0 0000 0071 45
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die grenke AG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von grenke AG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise
Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine / Unsere Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
IBAN des Zahlungspflichtigen	
Ort	X
Datum	**Unterschrift**

Bitte ergänzen

grenke Aktiengesellschaft
76517 Baden-Baden // Tel. +49 7221 5007-600 // E-Mail service@grenke.de
Vorstand Dr. Sebastian Hirsch (Vorsitzender), Isabel Tufet Bayona, Gilles Christ, Dr. Martin Paal // **Vorsitzender des Aufsichtsrates** WP / StB Jens Rönnberg
Amtsgericht Mannheim HR-Nr. HRB 201836 // USt-Id-Nr. DE 190563917 // Steuer-Nr. 33028/55398

DE 11/23

Übernahmebestätigung

Zu Ihrem Vertrag

Vertragsnr.

Anfragenr.

1

Kunde
Name / Firma (genaue Anschrift), Anschrift zugleich Auslieferungs- und Standort der Objekte (Abweichungen sind anzuzeigen)

Lieferant der Objekte
Der Lieferant ist nicht zur Vertretung des Leasinggebers / Vermieters berechtigt

2

Anzahl	Objektdetails	Hersteller	Seriennummer

3

Übernahmebestätigung

Unter Bezugnahme auf den o. a. Vertrag / Antrag **bestätige(n) ich / wir hiermit:**

1. Ich / Wir habe(n) das / die o. a. Objekt(e) heute, am Tag der Übernahme, erhalten. Sofern eine Bedienungsanleitung erforderlich ist, steht sie mir / uns zur Verfügung.
2. Das / Die o. a. Objekt(e) ist / sind aufgestellt, fachgerecht montiert und / oder installiert.
3. Sofern erforderlich, habe ich / haben wir eine Einweisung erhalten.
4. Das / Die o. a. Objekt(e) ist / sind in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand. Ich / Wir habe(n) die Funktionsfähigkeit geprüft.
5. Das / Die o. a. Objekt(e) ist / sind vollständig geliefert. Ich / Wir habe(n) die Vollständigkeit geprüft.
6. Das / Die o. a. Objekt(e) entspricht / entsprechen den Beschreibungen im Antrag / Vertrag sowie allen mit dem Hersteller bzw. der Lieferfirma getroffenen Vereinbarungen (z. B. technischer Art, güte- und leistungsmäßiger Art).
7. Das / Die o. a. Objekt(e) besitzt / besitzen die vom Lieferanten und / oder von Dritten garantierte Beschaffenheit bzw. zugesicherten Eigenschaften.
8. Mir / Uns ist bekannt, dass der Händler / Lieferant nicht berechtigt ist, die grenke AG zu vertreten oder vom Vertragstext abweichende Regelungen zu vereinbaren.
9. Mein / Unser o. a. Antrag wird – sofern dieser noch nicht von der grenke AG angenommen wurde – hiermit erneut gestellt. Ich / Wir halte(n) mich / uns an das Vertragsangebot weitere vier Wochen ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Übernahmebestätigung gebunden.
10. Ein Exemplar dieser Übernahmebestätigung habe(n) ich / wir heute erhalten.

Wichtig
Aufgrund der Übernahmebestätigung zahlt die grenke AG den Kaufpreis an den Händler / Lieferanten. Unterlässt der Kunde die Funktionsprüfung und / oder unterzeichnet er diese Urkunde, bevor er das / die Objekt(e) vollständig und in vertragsgemäßem Zustand erhalten hat, so ersetzt er – ein Verschulden vorausgesetzt – der grenke AG den dadurch ggf. verursachten Schaden.

4

Tag der vollständigen Übernahme

Bitte ergänzen

Datum TT/MM/JJJJ

Bitte tragen Sie hier den Tag der vollständigen Übernahme des / der o. a. Objekts/e ein.

5

Bitte ergänzen

Datum	Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
Firmenstempel	X **Unterschrift des Kunden**

Angaben gem. Geldwäschegesetz

Wirtschaftlich berechtigte Person(en) / Bestätigung der Identifizierung

Anfragenr.

1

Kunde
Name / Firma (genaue Anschrift)

Lieferant
Name / Firma (genaue Anschrift)

2

Die grenke AG (im Folgenden: grenke) ist auf Grund ihres Status als Finanzdienstleistungsinstitut verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte(n) Person(en) ihrer Vertragspartei gemäß § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz zu ermitteln.

Bitte eine Option ankreuzen

Vertragspartei(en) von grenke ist / sind:

Natürliche Person (Einzelunternehmen, e. K., Freiberufler:in)

☐ Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse (z. B. als Inhaber:in, Eigentümer:in) und werde nicht auf fremde Veranlassung tätig (z. B. als Treuhänder:in). Ich bestätige, die wirtschaftlich berechtigte Person zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

Juristische Person(en) / Personengesellschaft(en) (z. B. GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, KG, GbR, Partei)

☐ Wirtschaftlich berechtigte Person ist die natürliche Person,
// die unmittelbar mit mehr als 25 % direkt am Kunden beteiligt ist, dort mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise wesentliche Kontrolle über den Kunden ausübt oder
// die bei einer indirekten Beteiligung (eine weitere Gesellschaft ist dem Kunden direkt unterstellt) mit mehr als 50 % an der unterstellten Gesellschaft beteiligt ist, 50 % der Stimmrechte in der Gesellschaft kontrolliert oder auf vergleichbare Weise dort wesentliche Kontrolle ausübt.

Nachfolgende natürliche Person(en) ist / sind wirtschaftlich berechtigte Person(en):

Bitte bei Option 2 ergänzen

Person

Name, Vorname*

Geburtsdatum

Anschrift

Person

Name, Vorname*

Geburtsdatum

Anschrift

Person

Name, Vorname*

Geburtsdatum

Anschrift

Person

Name, Vorname*

Geburtsdatum

Anschrift

*Mindestangaben nach dem Geldwäschegesetz

☐ Wenn **keine** natürliche Person mehr als 25 % Unternehmensanteile besitzt oder mehr als 25 % der Stimmrechte hält oder in sonstiger Weise wesentliche Kontrolle ausübt, dann gilt der / die gesetzliche Vertreter:in als fiktive wirtschaftlich berechtigte Person (z. B. Geschäftsführung bei Körperschaften).

3

Bitte ergänzen

Datum	Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
Firmenstempel	X **Unterschrift Vertragspartei**

4

Identifizierung der Vertragspartei

Bitte eine Option ankreuzen

☐ Identifizierung ist bereits erfolgt.
☐ Identifizierung wurde persönlich vor Ort vom Lieferant oder von einem / einer Mitarbeiter:in von grenke durchgeführt.

Bitte ergänzen

Datum	Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
Firmenstempel	X **Unterschrift Lieferant / grenke**

grenke Aktiengesellschaft
76517 Baden-Baden // Tel. +49 7221 5007-600 // E-Mail service@grenke.de
Vorstand Dr. Sebastian Hirsch (Vorsitzender), Isabel Tufet Bayona, Gilles Christ, Dr. Martin Paal // **Vorsitzender des Aufsichtsrates** WP / StB Jens Rönnberg
Amtsgericht Mannheim HR-Nr. HRB 201836 // USt-Id-Nr. DE 190563917 // Steuer-Nr. 33028/55398

DE 04/24